



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12190-10-1006

IndekoGeo

Warengruppe: Dispersionsfarben



CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 14.07.2025



Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

IndekoGeo

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1006



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 10.06.2027		



Produkt:

IndekoGeo

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1006



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkt:

IndekoGeo

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1006



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

IndekoGeo

Ressourcenschonende Premium Innenfarbe für stumpfmatte Oberflächen.



Produktbeschreibung

Verwendungszweck

Premium Innenfarbe für hochwertige Wand- und Deckenanstriche auf allen üblichen Innenflächen. Extrem ergiebig, wirtschaftlich und jetzt besonders ressourcenschonend. Emissionsminimiert und lösemittelfrei. IndekoGeo besitzt doppeltes Deckvermögen, so dass meistens ein Anstrich genügt. Sie trocknet sehr schnell und geruchlos auf, ist also besonders gut für Objekte geeignet, die schnell gestrichen oder renoviert und wieder benutzt oder bezogen werden sollen. Krankenhäuser, Altersheime, Kaufhäuser, Hotels, Gaststätten, Büros, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behörden sowie der private Wohnbereich sind das bevorzugte Anwendungsgebiet für IndekoGeo-Anstriche, da kein Farbengeruch die Benutzer oder Bewohner belästigt.

Eigenschaften

- konservierungsmittelfrei
- wasserverdünnbar, ressourcenschonend
- geruchsarm und emissionsminimiert
- frei von foggingaktiven Substanzen
- hervorragend ausbesserungsfähig
- doppeltes Deckvermögen
- sehr hoher Weißgrad
- perfekt zu verarbeiten

Materialbasis

Bei der Herstellung des Bindemittels für diese Dispersion werden die erforderlichen Rohstoffe zu 100% durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt (Massenbilanz-Verfahren). Mehr Informationen: www.caparol.de/capageo

Verpackung/Gebindegrößen

- **Standardware:** 5 l, 12,5 l
- **ColorExpress:** 5 l, 12,5 l

Farbtöne

Weiß.

IndekoGeo ist im **ColorExpress-System** maschinell nach allen gängigen Farbtonkollektionen abtönbar. Um evtl. Abtönfehler zu erkennen, bitte vor Verarbeitung auf Farbtonexaktheit überprüfen. Auf zusammenhängenden Flächen nur Farbtöne einer Anfertigung (Charge) verwenden.

IndekoGeo ist selbstabtönbar mit CaparolColor Abtönfarben oder AmphiColor® Voll- und Abtönfarben. Durch klassische Abtönung können Konservierungsmittel in die Farbe eingetragen werden. Bei der Verwendung von Histolith Volltonfarben (max. 20 %) bleibt die konservierungsmittelfreie Eigenschaft des Produktes weiterhin gewährleistet. Bei Selbstabtönung benötigte Gesamtmenge untereinander vermischen, um Farbtonunterschiede zu vermeiden.

Bei Verwendung von schwach deckenden Farbtönen wie rot, orange, gelb, empfehlen wir ein Grundanstrich mit IndekoGeo oder HaftGrund EG im passenden Grundiersystemfarbton. Die entsprechenden Grundiersystemfarbtöne sind über die ColorExpress Abtöntechnik erhältlich. Evtl. kann ein zweiter Deckanstrich erforderlich werden.

Glanzgrad

Stumpfmatt (nach DIN EN 13 300)

Lagerung

Kühl, aber frostfrei.



Technische Daten

Kenndaten nach DIN EN 13 300: Durch Abtönung sind Abweichungen bei den technischen Kenndaten möglich.

- Nassabrieb: Klasse 1, entspricht scheuerbeständig nach DIN 53778
- Kontrastverhältnis: Deckvermögen Klasse 1, bei einer Ergiebigkeit von 8 m²/l bzw. 125 ml/m²
- Maximale Korngröße: fein (< 100 µm)
- Dichte: ca. 1,4 g/cm³

Eignung gemäß
Technischer Information Nr. 606
Definition der Einsatzbereiche

innen 1	innen 2	innen 3	außen 1	außen 2
+	+	–	–	–
(-) nicht geeignet / (○) bedingt geeignet / (+) geeignet				

Verarbeitung

Geeignete Untergründe

Die Untergründe müssen frei von Verschmutzungen, trennenden Substanzen und trocken sein. VOB, Teil C, DIN 18363, Abs. 3 beachten.

Untergrundvorbereitung

Putze der Mörtelgruppe PII u. PIII/Druckfestigkeit nach DIN EN 998-1 mit mind. 2 N/mm²: Feste, normal saugende Putze ohne Vorbehandlung beschichten. Auf grob porösen, sandenden, saugenden Putzen ein Grundanstrich mit CapaSol RapidGrund oder CapaSol Konzentrat.

Gipsputze der Mörtelgruppe PIV/Druckfestigkeit nach DIN EN 13279 mit mind. 2 N/mm²: Ein Grundanstrich mit HaftGrund EG. Gipsputze mit Sinterhaut schleifen, entstauben, Grundanstrich mit Dupa-Putzfestiger.

Gipsbauplatten: Auf saugenden Platten ein Grundanstrich mit CapaSol RapidGrund oder . Auf stark verdichteten, glatten Platten ein haftvermittelnder Grundanstrich mit HaftGrund EG.

Gipsplatten (Gipskartonplatten): Spachtelgrate abschleifen. Weiche Gipsputzstellen mit Dupa Putzfestiger festigen. Ein Grundanstrich mit HaftGrund EG, CapaSol RapidGrund oder CapaSol Konzentrat. Bei Platten mit wasserlöslichen, verfärbenden Inhaltsstoffen ein Grundanstrich mit Caparol AquaSperrgrund. BFS-Merkblatt Nr. 12, beachten.

Beton: Evtl. vorhandene Trennmittelrückstände sowie mehlende, sandende Substanzen entfernen.

Porenbeton: Ein Grundanstrich mit Capaplex, 1 : 3 mit Wasser verdünnt.

Kalksandstein- und Ziegelsichtmauerwerk: Ohne Vorbehandlung beschichten.

Tragfähige Beschichtungen: Matte, schwach saugende Beschichtungen direkt überarbeiten. Glänzende Oberflächen und Lackbeschichtungen anrauen. Ein Grundanstrich mit HaftGrund EG.

Nicht tragfähige Beschichtungen: Nicht tragfähige Lack- und Dispersionsfarben- oder Kunstharzputz-Beschichtungen entfernen. Auf schwach saugenden, glatten Flächen ein Grundanstrich mit HaftGrund EG. Auf grob porösen, sandenden bzw. saugenden Flächen ein Grundanstrich mit CapaSol RapidGrund. Nicht tragfähige Mineralfarben-Beschichtungen mechanisch entfernen und die Flächen entstauben. Ein Grundanstrich mit Dupa-Putzfestiger.

Leimfarbenanstriche: Grundrein abwaschen. Ein Grundanstrich mit Dupa-Putzfestiger.

Ungestrichene Rohfaser-, Relief- oder Prägetapeten aus Papier: Ohne Vorbehandlung beschichten.

Nicht festhaftende Tapeten: Restlos entfernen. Kleister und Makulaturreste abwaschen. Grundanstrich mit Dupa-Putzfestiger.

Schimmelbefallene Flächen: Schimmel- bzw. Pilzbefall durch Nassreinigung entfernen. Flächen mit Capatox bzw. FungiGrund durchwaschen und gut trocknen lassen. Grundanstrich je nach Art und Beschaffenheit des Untergrundes. Bei stark befallenen Flächen Schlussbeschichtung mit Indeko-W, Malerit-W oder Fungitex-W ausführen. Hierbei sind die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (z. B. die Biostoff- und die Gefahrstoffverordnung) zu beachten.

Flächen mit Nikotin-, Wasser-, Ruß- oder Fettflecken: Nikotinverschmutzungen sowie Ruß- oder Fettflecken mit Wasser unter Zusatz fettlösender Haushaltsreinigungsmittel abwaschen und gut trocknen lassen. Abgetrocknete Wasserflecken trocken durch Abbürsten reinigen. Ein absperrender Grundanstrich mit Caparol AquaSperrgrund. Auf stark verschmutzten Flächen die Schlussbeschichtung mit Aqua-inn N°1 vornehmen.

Holz- und Holzwerkstoffe: Mit den wasserverdünnbaren, umweltschonenden Capacryl Acryl-Lacken oder Capacryl PU-Lacken beschichten.

Kleine Fehlstellen: Nach entsprechender Vorarbeit mit Caparol-Akkordspachtel nach Verarbeitungsvorschrift ausbessern und gegebenenfalls nachgrundieren.

Hinweis Q2/Q3 Spachtelung / dünne Gipsschichten < 0,5mm: Bei Verwendung gipshaltiger, hydraulisch abbindender Spachtelmassen in der Qualitätsstufe Q2/Q3 wird eine transparente, wässrige Grundierung empfohlen. Hierzu verweisen wir auf das Maler&Lackierer Merkblatt Nr. 2 -9/2020 "Haftfestigkeitsstörungen von Beschichtungen auf verspachtelten Gips(karton)platten" des Bundesverbandes Farbe, Gestaltung, Bautenschutz und des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz.

Alternativ zur gipshaltigen Q3 Spachtelung haben sich Spachtelungen mit pastösen Spachtelmassen bewährt.

Auftragsverfahren

Streichen, rollen oder spritzen mit Airlessgeräten
Airlessauftrag: Spritzwinkel: 50°; Düse: 0,018–0,021"; Spritzdruck: 150–180 bar
 Arbeitsgeräte nach dem Gebrauch mit Wasser reinigen.

Beschichtungsaufbau

Ein satter, gleichmäßiger Anstrich mit IndekoGeo unverdünnt oder mit maximal 5 % Wasser verdünnt. Auf kontrastreichen Flächen ist ein vorheriger Grundanstrich, mit maximal 10 % Wasser verdünnt, auszuführen. Auf unterschiedlich saugenden Untergründen ein Grundanstrich mit HaftGrund EG.

Verbrauch

Ca. 125 ml/m² pro Arbeitsgang auf glattem Untergrund. Auf rauen Flächen entsprechend mehr. Exakten Verbrauch durch Probebeschichtung ermitteln.

Verarbeitungsbedingungen

Untere Temperaturgrenze bei der Verarbeitung und Trocknung: +5 °C für Umluft und Untergrund.

Trocknung/Trockenzeit

Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte nach 4–6 Stunden oberflächentrocken und überstreichbar. Durchgetrocknet und belastbar nach ca. 3 Tagen. Bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchte verlängern sich diese Zeiten.

Hinweis

Zur Vermeidung von Ansätzen nass-in-nass in einem Zug beschichten. Bei Airless-Spritzauftrag Farbe gut aufrühren und durchsieben. Bei dunklen Farbtönen kann eine mechanische Beanspruchung (kratzen) zu hellen Streifen führen. Wir empfehlen für mechanisch beanspruchte Flächen mit intensiven Farbtönen eine zusätzliche farbtongleiche Schutzbeschichtung mit PremiumColor. Bitte hierzu die Technische Information PremiumColor beachten. Abzeichnungen von Ausbesserungen in der Fläche hängen von vielen Faktoren ab und sind daher unvermeidbar (BFS-Merkblatt 25).

Hinweise

Gutachten

Die unbedenkliche Anwendung im Innenbereich wurde von dem Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI) bewertet und mit dem TÜV-Gütezeichen „schadstoffgeprüft“ ausgezeichnet. Das Gutachten erhalten Sie auf Anforderung.

Bitte beachten (Stand bei Drucklegung)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife. Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden. Bei Spritzverarbeitung Gesichtsmaske mit Partikelfilter P2 gegen Sprühnebel benutzen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Nähere Angaben: Siehe Sicherheitsdatenblatt.

Entsorgung

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt

dieses Produktes (Kat. A/a): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält < 1 g/l VOC.

Giscode

BSW10

Produkt-Code Farben und Lacke

M-DF01

Deklaration der Inhaltsstoffe

Polystyrolacrylatharz, Alkaliwasserglas, Titandioxid, Silikate, Calciumcarbonat, Wasser, Additive.

Technische Beratung

Alle in der Praxis vorkommenden Untergründe und deren technische Bearbeitung können in dieser Druckschrift nicht abgehandelt werden. Sollen Untergründe bearbeitet werden, die in dieser Technischen Information nicht aufgeführt sind, ist es erforderlich, mit uns oder unseren Außendienstmitarbeitern Rücksprache zu halten. Wir sind gerne bereit, Sie detailliert und objektbezogen zu beraten.

Technischer Beratungsservice

Tel.: +49 6154 71-71710
 Fax: +49 6154 71-71711
 E-Mail: kundenservicecenter@caparol.de

Technische Information Nr. 950 · Stand: April 2022

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf www.caparol.de.



IndekoGeo

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	29.04.2019	30.04.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : IndekoGeo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +49615471222
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615471202

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version 1.0	Überarbeitet am: 29.04.2019	Druckdatum 30.04.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2	1312-76-1 215-199-1 01-2119456888-17	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17		>= 20 - < 30
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	68855-54-9 272-489-0 21-2119488518-22		>= 1 - < 10
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen. |
| Nach Hautkontakt | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. |
| Nach Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version 1.0	Überarbeitet am: 29.04.2019	Druckdatum 30.04.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	29.04.2019	30.04.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019

ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Unbrauchbar nach Gefrieren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitung	2;(II)			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version 1.0 Überarbeitet am: 29.04.2019 Druckdatum: 30.04.2019 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019

tungsfaktor (Kategorie)				
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	68855-54-9	AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,3 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kieselguren können, je nach Herkunft, Anteile von Quarz enthalten. Das Brennen bzw. Calcinieren von Kieselguren führt zu steigenden Cristobalitanteilen, Aktivierte Kieselgur kann bis zu 60 Massen-% Cristobalit enthalten. Bei der Beurteilung der Exposition gegenüber (gebrannten) Kieselguren sind sowohl der amorphe Anteil (Grenzwert für Kieselgur bzw. gebrannte Kieselgur) als auch die Summe der Anteile an Cristobalit und Quarz (krebserzeugend nach TRGS 906) zu ermitteln und zu bewerten., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version
1.0

Überarbeitet am:
29.04.2019

Druckdatum
30.04.2019

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Titandioxid	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	700,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	18,70 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/m3
Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,38 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Titandioxid	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
Kaolin, calciniert	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	25 mg/l
	Süßwasser	4,1 mg/l
	Meerwasser	0,41 mg/l
	Abwasserkläranlage	1400 mg/l
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	Abwasserkläranlage	100 mg/l
Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2	Meerwasser	1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	7,5 mg/l
	Süßwasser	7,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	348 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version 1.0	Überarbeitet am: 29.04.2019	Druckdatum 30.04.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material	:	Nitrilkautschuk
Handschuhdicke	:	0,2 mm
Schutzindex	:	Klasse 3

Anmerkungen	:	Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)
-------------	---	---

Haut- und Körperschutz	:	Langärmelige Arbeitskleidung Sicherheitsschuhe
------------------------	---	---

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
------------	---	---

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung Gesichtsmaske mit Partikelfilter P2 gegen Sprühnebel benutzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	Keine Daten verfügbar
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Nicht relevant
pH-Wert	:	11,4
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version 1.0	Überarbeitet am: 29.04.2019	Druckdatum 30.04.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,5000 g/cm ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------	---	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
----------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version 1.0	Überarbeitet am: 29.04.2019	Druckdatum 30.04.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der OECD Prüfung 431 ist das Produkt als nicht hautätzend/hautreizend einzustufen.
Die gegebenen Informationen basieren auf Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version 1.0	Überarbeitet am: 29.04.2019	Druckdatum 30.04.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

bellosen Wassertieren

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version 1.0	Überarbeitet am: 29.04.2019	Druckdatum 30.04.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : M-DF01 Dispersionsfarben, lösemittelfrei (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : BSW10 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, konservierungsmittelarm (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG
< 0.1 %
< 1 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IndekoGeo

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	29.04.2019	30.04.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.04.2019

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE